

arbeitet¹, Traktoristen, Angestellten, Genossenschaftsbauern, werktätigen Einzelbauern und der Intelligenz;

i) die Entfaltung der Kritik und Selbstkritik und die Erziehung der Parteimitglieder zur UnVersöhnlichkeit gegenüber Mängeln; die sorgfältige Pflege und Förderung der Kader.

64

Jedes Parteimitglied (jeder Kandidat), das in einem Betrieb, einer Maschinen-Traktoren-Station, landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft, Verwaltung, Institution tätig ist, muß der Grundorganisation dieses Betriebes, der Institution usw. angehören, an der Arbeit «dieser Parteiorganisation teilnehmen und seine Beiträge in dieser Grundorganisation bezahlen.

Die Parteimitglieder, die nicht in einem Betrieb, einer Maschinen-Traktoren-Station, landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft usw. beschäftigt sind oder in deren Betrieb es nicht möglich ist, Grundorganisationen oder Kandidatengruppen zu bilden, werden in Wohngruppen zusammengefaßt, im Dorf in der Wohnorganisation des Dorfes.

65

Sind in den Betrieben, Maschinen-Traktoren-Stationen, landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften usw. weniger als drei Parteimitglieder, aber Kandidaten vorhanden, so können mit Zustimmung der Kreisleitung Kandidatengruppen der Partei gebildet werden, zu deren Leitung von der Kreisleitung ein Parteigruppenorganisator bestimmt wird.

66

In Betrieben, staatlichen Verwaltungen, Institutionen usw. mit mehr als 150 Mitgliedern und Kandidaten können im Rahmen der Grundorganisation, die den gesamten Betrieb, die gesamte Verwaltung, die gesamte Institution usw. umfaßt, Parteiorganisationen der Abteilungen, Arbeits-